

161/42 1671 Oktober 10.

Quittung von Schwyz für die von Savoyen bis 1671 erhaltenen Pensionen sowie Anweisung zur Ausstellung einer Quittung durch Zug

B Landammann, Rat und Landleute von Schwyz bestätigen der Königlichen Hoheit Karl Emanuel,¹ dem Herzog von Savoyen und König in Zypern, ihrem Bundesgenossen, dass sie alle ausstehenden Pensionen sowie diejenige für das laufende Jahr erhalten haben. Das Dokument ist besiegelt mit dem Landessiegel² und unterschrieben vom Schwyzer Landschreiber Dominik Gugelberg.³

Von anderer Hand⁴ wird in französischer Sprache vermerkt, dass einzig der Name des Ortes («canton») und Schreibers («secretaire») sowie das Datum geändert werden müssen.⁵

¹ Karl Emanuel II.

² Das Siegel fehlt in diesem Dokument, bei dem es sich um eine Kopie handelt.

³ Dominik Gugelberg von Moos.

⁴ Von Benoît II Cize, Baron de Grésy, verfasst (identifiziert durch Schriftvergleich).

⁵ Diese Anweisung verweist darauf, dass es sich um ein Muster für die Quittung handelt, die der savoyische Ambassador de Grésy von Beat Jakob I. Zurlauben bzw. von Zug wünschte, vgl. Zurlaubiana AH 161/49, wo auf dieses Dokument als Beilage verwiesen wird.

AH 161, Bl. 75-76 • Bl. 75^v und 76 leer.
Kopie, in deutscher und französischer Sprache.
